CDU-Fraktion Bahnstraße 31 45468 Mülheim an der Ruhr **FDP-Fraktion** Friedrichstraße 9 45468 Mülhelm an der Ruhr Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag Nr.: A 12/0526-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich

Fraktionsgeschäftsstelle:

| Datum: 03.07.2012 | Postversand: | |
|--------------------------|--------------|--|
| | | |

| Empfänger: | | |
|-------------|---|--|
| \boxtimes | Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld | |
| | Frau / Herrn Vorsitzende/n <u>Name</u> des <u>Ausschussname</u> | |
| | Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in <u>Name</u> der Bezirksvertretung <u>1, 2 oder 3</u> | |
| | nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld | |

Beratungsfolge:

Status:* Datum:

Gremium:

Berichterstattung:

05.07.2012 Rat der Stadt

Wolfgang Michels, Peter Beitz

* Beratungsstatus des jewelligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung

Verfassungsbeschwerde gegen das Stärkungspaktgesetz NRW Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Verfassungsbeschwerde gegen das Stärkungspaktgesetz NRW einzuleiten bzw. zu erheben, nachdem mit ebenfalls betroffenen Städten z.B. aus dem Aktionsbündnis der NRW-Städte "Raus aus den Schulden" eine gemeinsame Beteiligung und ein gemeinsames Vorgehen verabredet sowie die Kosten für die Verfassungsbeschwerde ermittelt wurden.

Begründung:

Die Bezirksregierung hat den Antrag der Stadt Mülheim abgelehnt, Mittel aus dem sog. Stärkungspaktgesetz zur Verfügung zu stellen (sog. "Stufe 2"). Mülheim steht aber in der Anlage zum Stärkungspaktgesetz auf Platz 6 der Städte mit der größten finanziellen strukturellen Lücke. Daher war den Medien zu entnehmen, dass die Stadt prüfen wolle, Rechtsmittel gegen den ablehnenden Bescheid einzulegen.

Nach Information der Fraktionen werden die Aussichten auf eine erfolgreiche Klage von der Verwaltung skeptisch eingeschätzt. Auch ist die Rede von einem Streitwert in Höhe von rd. 250 Mio. €. Die geschätzten Verfahrenskosten könnten im Falle einer Niederlage vor Gericht enorm sein.

Angesichts dieser Sachlage halten es die Fraktionen von CDU und FDP nicht für vertretbar, Klage gegen den Bescheid der Bezirksregierung einzulegen. Die Finanzlage der Stadt lässt

ein solches Vorgehen angesichts der geringen Erfolgsaussichten nicht zu.

Die Situation stellt sich aber bei einer Kommunalverfassungsbeschwerde zumindest teilweise anders da, da für dieses Verfahren keine Gerichtskosten anfallen und sich hierfür mehre-

re Städte zusammen schließen können, so dass die Kosten geteilt werden könnten.

Außerdem liegt die Ungerechtigkeit im Stärkungspaktgesetz selbst, das nicht alle Not leidenden Städte berücksichtigt hat: Während bei einer Klage gegen den Bescheid in erster Linie geprüft wird, ob das Gesetz richtig angewendet wurde, kann bei einer Verfassungsbeschwerde direkt geprüft werden, ob das zugrunde liegende Gesetz verfassungswidrig ist. Bei einer Klage gegen den Bescheid ist nicht vorherzusagen, ob das Gericht überhaupt die Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Grundlage prüft, bzw. den Fall dem Landesverfassungsgerichtshof zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vorlegt. Bei einer "direkten" Verfassungsbeschwerde besteht diese Hürde dagegen nicht.

Die Antrag stellenden Fraktionen sehen die Möglichkeit, dass sich die Stadt mit anderen Städten verabredet, die ähnlich ungerecht behandelt wurden wie Mülheim an der Ruhr.

Mit diesem Antrag wird die Stadtspitze wird darin bestärkt, die von ihr vorgeschlagenen Verfahrensschritte zur Einleitung der befürworteten Verfassungsbeschwerde zu gehen. Es wird auf die entsprechende Erklärung des Stadtdirektors Dr. Frank Steinfort in der Hauptausschuss-Sitzung vom 28. Juni 2012 verwiesen.

Wolfgang Michels

Peter Beitz

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender